

1. Änderungssatzung der Satzung über die Nutzung des Festplatzes mit überdachter Bühne (Spitalgarten)

Die Stadt Aub erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Satzungsänderung

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

„§ 6 – Besondere Regelungen

Die in der Stadt Aub bestehenden Vereine erhalten das Recht, während der Dauer eines Kalenderjahres jeweils eine Veranstaltung (eine Veranstaltung kann auch mehrere Tage dauern) auf der Spitalbühne nach Maßgabe der einschlägigen Gebührensatzung gebührenfrei durchzuführen. Die Kosten für den Strom-, Wasser- und Abwasserverbrauch sowie für die Toilettenanlagen sind zu entrichten.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Stadt Aub, den 03.11.2020

Roman Menth
Erster Bürgermeister